Kleine deutsche Amateurfunkgeschichte (55)

Bisher haben wir – mit einer Ausnahme (Folgen 16 und 17) – unsere Betrachtung der Entwicklung nach 1945 ausschließlich auf die „Westsektoren“ bzw. die Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Da wir mit unserer Chronik nun im Jahr 1989 angelangt sind, ist es angebracht, die Parallelentwicklung des nun folgenden Zeitabschnitts zu erörtern. Christian Senne hat vor kurzem eine Bearbeitung seiner an der Humboldt-Universität Berlin vorgelegten Dissertation publiziert: „Rahmen- und Organisationsbedingungen für Funkamateure in der SBZ und DDR (1945-1990): Zwischen Selbstzweck und gesellschaftlichem Auftrag“ (Bibliografische Angaben siehe unten). Mit freundlicher Genehmigung setzen wir abschließend die Übernahme eines bearbeiteten kurzen Auszugs aus diesem Werk fort. - Kontakt: Dokumentationsarchiv Funk office@dokufunk.org

DDR 1990/1991 (2): Der Weg in den DARC

Befürworter wie auch Gegner der Dachverbandsdebatte gaben sich sicherlich einigen Illusionen hin, was die Zukunft des DDR-Amateurfunks in der einen oder anderen Organisationsform betraf. Die Gegner des Austrittes aus einem gemeinsamen Dachverband der ehemaligen GST-Sportverbände erneuerten auch nach dem Verbandstag in Rundbriefen ihre Kritik. Dabei nahmen sie jedoch explizit Satzung, Geschäftsordnung und Wahlordnung von dieser aus. Als Gründe wurden mangelnde Rücksprache mit der Basis durch die Delegierten des Verbandstages angeführt [dabei wurden diese gewählt, Anm. C.S], die Dominanz der Klasse-1-Besitzer (96% aller Delegierten) nehme nicht Rücksicht auf die Klasse-2-Genehmigungsinhaber, die als Mitbenutzer auf die Klubstationen angewiesen waren, um ihrem Hobby nachzugehen. Schließlich wurde die Eigenfinanzierung mit 120 Mark jährlichen Mitgliedsbeitrag kritisiert, die lediglich eine QSL-Kartenvermittlung finanzieren könne. Alle anderen Dinge, so auch die internationale Vertretung in der IARU, würden nach dem neuen Konzept nicht mehr finanzierbar sein. Deshalb forderten einige Funkamateure eine Urabstimmung über den gefassten Beschluss. [1] Viele Briefe erreichten weiterhin direkt die bisherige Geschäftsstelle des alten RSV in Berlin, in denen Funkamateure sich nicht mit der Entscheidung des neuen RSV einverstanden zeigten.

Umgekehrt hatte sicherlich das neue, unabhängige RSV-Präsidium die psychologische Wirkung der finanziellen Konsequenzen für die einzelnen Mitglieder aus dem radikalen Schnitt gegenüber der bisherigen Organisationsform unterschätzt. Die neue Situation erforderte von den Mitgliedern einen erheblich höheren finanziellen Aufwand, als Preis der Freiheit sozusagen. Dies bedeutete, dass um die Mitglieder erst einmal geworben und ihnen mitgeteilt werden musste, was der Nutzen des neuen Verbandes für sie sein würde, zumal eine Verbandsmitgliedschaft nicht mehr verpflichtend für die Amateurfunkgenehmigung war. Das Präsidium des neuen RSV e.V. meldete sich hierzu am 18. April 1990 mit einem Rundbrief an alle *„Y2-Funkamateure, SWL's, Fuchsjäger, Schnelltelegraphisten und Amateurfunk-Interessierte“* zu Wort. Es wurde an den Stolz der Gemeinschaft appelliert, an Selbstorganisation, verantwortungsvolles Handeln und ständige Präzision des Selbstverständnisses. [2] Optimistisch gab sich die Leitung, was die zukünftige Entwicklung im Amateurfunk betraf. Man rechnete über „einen gewissen Entwicklungszeitraum hinweg“ mit einer Steigerung um 300 %, d.h. einer Zahl von etwa 15.000 DDR-Funkamateuren. Grundlage hierfür war die Annahme eines *„wirtschaftlichen Erstarkens unseres Landes“*. Auch sah das Präsidium sich auf gutem Wege, die unterschiedlichen Wünsche der Basis zu bewältigen und schließlich eine Anerkennung als gemeinnützige Vereinigung zu erhalten. Staatliche Zuschüsse könne man mit den eigenen Argumenten erhalten, die nicht besser würden, wenn sie von anderen vorgetragen würden.

„Die Mitgliedschaft begründet sich auf gleichartigen Zielstellungen bei der Wahrnehmung unseres Hobbys und der Einsicht, dass wir organisiert in unserem Land und international viel mehr erreichen können, als jeder für sich. Es gäbe keine AFU-Ausbildung, keine Klubstation, kein Relais, keinen Digipeater, keine Zeitschrift, keinen Wettkampf, würden wir dies nicht gemeinsam besprechen, organisieren, realisieren und nutzen. Die Freude daran und die Koordinierung mit all unseren Nachbarn macht ein großes Stück unseres weltoffenen Hobbys aus. Darum geht es. Diese Art von Arbeit wollen und werden wir noch besser tun.“ [3]

Bei der bisherigen Finanzierung ging der RSV e.V. wohl von den Annahmen aus, die im Rechenschaftsbericht des alten Präsidiums auf dem Verbandstag erwähnt wurden und nannte eine Summe von 3,5 Millionen Mark. Indirekt warf man der GST ein Verschwenden der Gelder für andere Zwecke vor.

„Auf jede Klubstation und jedes Relais wären demnach theoretisch jährlich 7.000 M entfallen. Versuche mal zu klären, wie hoch die GST-Leistungen im Durchschnitt der letzten 10 Jahre an Eurer Klubstation waren. Differenziere dabei, welche Unterstützung z.B. Euer

Betrieb gewährte.“ [4]

Intern wurde zudem mit der Treuhand verhandelt. Der RSV e.V. hoffte, wie sich Hardy Zenker rückblickend erinnert, dass der Verein von den 343 Objekten der GST bei einer Aufteilung möglicherweise drei bekäme, um durch den Verkauf von zweien und dem Nutzen des dritten die weitere Verbandsarbeit zu sichern. Die Treuhand wies die Anfrage bezüglich der Immobilienwünsche jedoch ab [5] und verhandelte weiter mit dem BTSV, den sie als Rechtsnachfolger der GST betrachtete. Die Problematik bezüglich des GST-VTSV-Besitztums und dessen Überführung in die unabhängigen Sportverbände und in den RSV e.V. löste sich erst durch die Zusage des BTSV, ihnen die Gerätschaften zu überlassen. Nach dem Sporttag des BTSV Ende April 1990 trafen sich Vertreter des BTSV und des RSV e.V. am 3.5. 1990 in Neuenhagen und verständigten sich auf die Modalitäten. Nachdem eine Inventurliste erstellt worden war, sollte vorbehaltlich der Zustimmung durch die Treuhandanstalt die Übergabe erfolgen. [6] Die Verhandlungen mit der Treuhand zogen sich jedoch bis über den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik hin.

Der RSV e.V. war somit der einzige unabhängige Amateurfunkverein der DDR-Geschichte, wenn auch *„knapp bei Kasse“*, wie es der *Funkamateur* treffend formulierte. So konnte das Haus des Radioklubs in Berlin vom Verein nicht mehr getragen werden. [7] Die zentrale Nachrichtenwerkstatt stand nach ihrer Auflösung auch nicht mehr zur Verfügung, ihre Restbestände sollten nach Übergabe der Geschäftsstelle an den RSV e.V. am 23. Mai 1990 an interessierte Funkamateure weiterverkauft werden. [8] Befreit von allem Militärischen und den Computersportlern, die inzwischen einen eigenen Verein gegründet hatten, war der Vereinigung nur eine kurze Lebensdauer vergönnt, zeichnete sich doch die staatliche Vereinigung der beiden deutschen Staaten schon am Horizont ab.

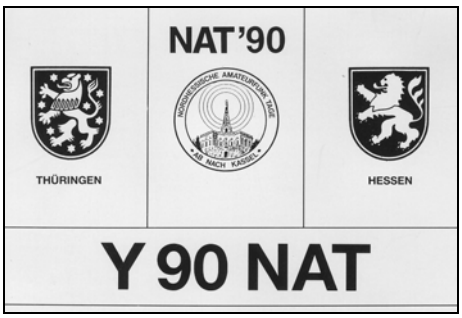

Die Entwicklung im Spiegelbild der QSLs (Y90NAT war eine Sonderstation am 18. und 19. August 1990. Erstmals funkten Amateure aus Thüringen und Hessen gemeinsam von den 4. Nordhessischen Amateurfunktagen NAT'90 in Kassel.

Vereinigung und Vereinspolitik

Zu den Entwicklungen in der DDR seit November 1989 und den Auswirkungen auf den Amateurfunk hielt sich der westdeutsche DARC erst einmal offiziell bedeckt. In einem Memorandum des DARC wurde weiterhin von der Souveränität der beiden deutschen Staaten ausgegangen. Beide Staaten waren Mitglied der IARU und der westdeutsche Verband wollte lediglich dann im Rahmen der eigenen Möglichkeiten helfen, wenn dies im Zuge der Neuordnung des Amateurfunkwesens der DDR erbeten werde. Gesamtdeutsche Regelungen blieben dem Zeitpunkt einer Vereinigung auf staatlicher Ebene vorbehalten. Enge Zusammenarbeit fand aber schon seit Ende 1989 auf Sach- und Fachebene statt. [9]

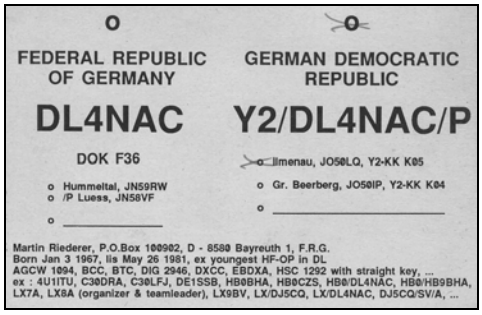

DARC-intern gab es kontroverse Diskussionen bezüglich des Umgangs mit dem Osten. Die ostdeutschen Funkamateure wurden teilweise wegen der militärischen Aufgaben der GST und der IM-Tätigkeit Einzelner als mögliche Mitglieder abgelehnt. Andererseits war der DARC aber an Mitgliedergewinnung interessiert und nahm da auch nicht unbedingt Rücksicht auf den doch erheblich kleineren RSV e.V. Die DARC-Führung war daher zuerst auf „Vereinnahmung“ eingestellt, wie sich der damalige Auslandsreferent, Hans Berg, erinnert. Gab es vor 1980 faktisch keinen Kontakt zwischen den Verbänden der deutschen Staaten, so wurde seit diesem Zeitpunkt durch Berg der Kontakt in die DDR gepflegt. Er wurde deshalb als Auslandsreferent des DARC in der Wendezeit zum Anlaufpunkt diverser Interessensvertreter aus dem Osten. Berg erinnert sich, nach Maueröffnung fast wöchentlichen Besuch von GST-Kreisvertretern bekommen zu haben, „die ihre Privilegien verschwinden sahen“, gleichzeitig fand der RSV e.V.-Vorstand, so Hardy Zenker, das Verhalten Bergs damals *„ausgesprochen schädlich“.* [10] Berg wollte es laut eigener Aussage den einzelnen Funkamateuren überlassen, ob sie direkt Mitglied im DARC, einem lokalen Club oder dem neuen RSV e.V. werden wollten. Ein Teil des DARC-Vorstands befürchtete, durch eine Übernahme des RSV e.V. mit einem gesonderten Status innerhalb des DARC, eine nicht zu kalkulierende Kostenlawine zu verursachen, dachte doch der Osten in den Augen des Westens daran, die bisherigen Gewohnheiten hinsichtlich der Ausstattung nun an den DARC in Baunatal zu richten und somit in der Meinung eines Teils der DARC-Verantwortlichen die *„eingefahrene Nehmer/Abstauber–Mentalität“* weiterzuführen. Bei anderen dagegen spielte Geld nur eine untergeordnete Rolle, da die Vereini-

gungseuphorie auch Teile des DARC erfasste. Ein weiterer Grund war verwaltungstechnischer Art: Die westdeutsche Aufteilung in Distrikte und Ortsverbände konnte nicht einfach auf die DDR übertragen werden. Für den Fall der Fälle lagen jedoch laut Berg schon seit 1980 Pläne in der Schublade des DARC. [11] Der RSV e.V. rückte dann aber recht schnell nach seiner Gründung näher an den DARC heran. Die Deutsche Einheit zeichnete sich zu dieser Zeit mit der ersten der „Zwei-plus-Vier-Konferenzen" schon am politischen Horizont ab, als man am 11.5.1990 die offizielle Registrierungsurkunde als e.V. des Bezirksstadtgerichts Berlin-Mitte in den Händen hielt. [12] Es ging nun *„frühzeitig"* um eine geordnete Übergabe an den DARC, wie sich Hardy Zenker ausdrückte. Wenn schon nicht der Amateurfunk der DDR als eigenes Land erhalten werden konnte, so sollte ein starker ostdeutscher Verband in den DARC überführt und die Umstellung in die Struktur nach bundesrepublikanischem Vorbild durch die DDR-Funkamateure selbst getätigt werden. Diese Leistung traute der RSV e.V. dem DARC nämlich nicht zu. [13]

Homburger Vereinbarung

Schon zwei Wochen später, am 26. Mai 1990, wurde mit dem DARC eine "Vereinbarung über die korporative Mitgliedschaft des Radiosportverbandes der DDR (RSV) e.V. im Deutschen Amateur-Radio-Club (DARC) e.V." zum 1. Juli 1990 vereinbart (Homburger Vereinbarung). Im Rundspruch klärte der RSV e.V - Vorstand die etwa 4000 Mitglieder des eigenen Vereins darüber auf, dass der DARC nicht mit einem Dachverband gleichzusetzen wäre. Gleichzeitig hoffte man so, einige auftretende Probleme zu lösen. Nach Auflösung des „Hauses des Radioklubs" in Berlin waren die bisherigen Mitarbeiter nicht bereit, für den neuen Verein tätig zu werden. Problematisch war die Mitgliederhaftversicherung. Hier hoffte die RSV e. V - Leitung mit der *Homburger Vereinbarung* unter den Schutz des DARC zu kommen und organisierte bis dahin eine Zwischenlösung über einen Hamburger Versicherungskonzern. [14] Zur kooperativen Mitgliedschaft wurde noch einmal betont, dass der RSV e.V. die gleichen Rechte habe, wie die ordentlichen DARC-Mitglieder, und somit in den Augen des Vorstandes das *„folgerichtige Hineinwachsen in die große Familie deutscher Funkamateure" erfolgt.* [15] Dem Wunsch nach einer neuen Amateurfunkverordnung wurde jedoch nicht entsprochen, vielmehr teilte Ende Juni 1990 das MPF der DDR dem RSV e.V. mit, dass *„auf Grund der rasanten politisch-gesellschaftlichen Entwicklung in unserem Lande, … die Verabschiedung einer neuen Amateurfunk-Anordnung in der DDR nicht mehr vorgesehen"* sei. Alles lief somit auf eine Übernahme des westdeutschen Amateurfunkgesetzes von 1949 mit einer Übergangsregelung für die DDR hinaus. [16] Allerdings schien es zuerst, als ob die DDR-Funkamateure in diesem Zusammenhang eine bittere Pille zu schlucken hätten. Die ca. 2000 Genehmigungsinhaber der Klasse 2a (Mitbenutzer) sollten bei einer Postunion in den Vorstellungen des westdeutschen Ministeriums für Post- und Telekommunikation nur die Klasse C bekommen, was eine Art Zurückstufung beinhaltet hätte, begrenzte diese doch die Aktivitäten nur auf das UKW-Band. [17] In der Schwebe hing immer noch die Eigentumsfrage an der Technik der ehemaligen GST-Klubstationen. Der RSV e.V.-Vorstand hoffte nach einer Inventur, Katalogisierung und weiteren Absprachen mit dem BTSV die Verhandlungen im August 1990 abzuschließen, wie den Mitgliedern in einem Informationsschreiben Anfang August mitgeteilt wurde. Allerdings gab es bezüglich der Homburger-Vereinbarung eine Wendung, mit denen die Vertragspartner nicht gerechnet hatten. §8 der Vereinbarung verlangte die Zustimmung des Amateurrats des DARC, der sich aus den einzelnen Distriktvorsitzenden und dem 1. Vorsitzenden zusammensetzte. Der DARC-Distrikt Berlin verweigerte aber die Zustimmung. Allen DDR-Funkamateuren wurde von den West-Berlinern pauschal eine MfS-Zuarbeit unterstellt, da sie *„nun einmal auch GST-Mitglieder waren."* [18]

Offiziell wurde dieser Rückschlag in den Rundschreiben des RSV e.V. nicht thematisiert. So blieb schließlich die Variante übrig, dass alle RSV-Mitglieder nach dem Beitritt zur Bundesrepublik DARC-Mitglieder werden sollten, wie der RSV-Vorstand am 12. September an alle Mitglieder schrieb. Wenn die kooperative Eingliederung auch scheiterte, als Erfolg für sich verbuchte der RSV e.V. das Verhandlungsergebnis mit dem westdeutschen Ministerium für Post und Telekommunikation. Dort wurde die bisherige Linie aufgegeben und alle Klasse 2a Funkamateure der DDR in die höchste Stufe B der bundesrepublikanischen Funkamateure eingestuft. Die Rufzeichen sollten erst einmal die gleichen bleiben und wurden sukzessive nach der Vereinigung umgestellt. [19]

Blieb nur das Problem der Ablehnung der kooperativen Mitgliedschaft des RSV e.V.: Da die Zeit drängte, wurde noch am 29. September 1990 in der *Erfurter Vereinbarung* festgehalten, dass die Vorstände beider Vereine nun die RSV-Mitglieder dazu aufrufen, eigenständig in den DARC einzutreten. Hierzu benötigte es nicht der Zustimmung des DARC-Amateurrats. Die Vorgehensweise entsprach aber durchaus den Vorstellungen einer Mehrzahl der DARC-Funktionäre, wie Hans Berg sich erinnert. Der RSV e.V. sendete die Aufnahmeformulare des DARC direkt an seine Mitglieder, der DARC wollte im Gegenzug auf einen Aufnahmebeitrag verzichten. Als eigenständiger Verein wollte sich der RSV e.V. im Dezember 1990 dann selbst auflösen und die Organisationsstrukturen des DARC auf die neuen Länder übertragen. [20] Am 2. Oktober 1990 verabschiedeten sich die Funkamateure von ihrer DDR

mit einer „QSO-Party“, bevor auch für sie das bundesrepublikanische Amateurfunkgesetz im Zuge der Postunion der beiden deutschen Staaten Gültigkeit erlangte. Am 9. Dezember 1990 fand der erste und letzte Verbandstag des RSV e.V. unter dem Motto „Wir sind jetzt DARC“ statt und entlastete den Vorstand. Im letzten Rundspruch des RSV. e.V. vom 16.12.1990 verabschiedete sich dann der RSV e.V. und beschloss die Liquidierung des Vereins im Laufe des Jahres 1991.

Im Mai 1991 verschwanden die ersten der alten DDR-Rufzeichen und wurden durch die bundesrepublikanischen Rufzeichen ersetzt. Durch das neue Amateurfunkgesetz 1997 war es allerdings wieder möglich, die ersten in der DDR Funkamateuren zugeteilten DM-Rufzeichen zu bekommen. Ansonsten sind der ehm. DDR-Amateurfunk und seine Besonderheiten heute verschwunden. Die meisten Klubstationen, die unabhängig ihrer ideologischen Funktion stets für die DDR-Funkamateure den Mittelpunkt ihres Wirkens darstellten, schlossen recht schnell nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik. Ihr Untergang war gekoppelt an den Bankrott der Einrichtungen, in denen sie sich befanden. Nur wenigen gelang es, neue Sponsoren zu finden bzw. aus eigener Kraft die alte Klubstation weiterzuführen oder eine neue aufzubauen.

Literaturhinweis

Senne, Christian: „Rahmen- und Organisationsbesidngungen für Funkamateure in der SBZ und DDR (1945-1990): Zwischen Selbstzweck und gesellschaftlichem Auftrag“. 2008, Hamburg: Kovac, J. Band 70 der Studien zur Zeitgeschichte. 396S, ISBN 978-3-8300-3726-2, €98.- (D). Link zu Info und Bestellung: www.verlagdrkovac.de/978-3-8300-3726-2.htm

[1] Appell an alle Funkamateure der DDR.

[2] [3] [4] Privatarchiv C. Senne. Rundschreiben RSV-Vorstand vom 18.4.1990.

[5] Zeitzeugeninterview mit Hardy Zenker.

[6] Privatarchiv C. Senne. BTSV – Zentrale Geschäftstelle: Protokoll der Beratung mit dem Präsidenten des RSV der DDR am 3. Mai 1990 in Neuenhagen.

[7] FA 1990, Nr. 4, S. 159.

[8] Privatarchiv C. Senne. Protokoll vom 23. Mai 1990.

[9] FA 1990, Nr. 3, S. 107.

[10] [13] So Hardy Zenker mir gegenüber in einer schriftlichen Anmerkung im September 2006.

[11] Diese Informationen teilte mir Hans Berg schriftlich mit. Von Seiten des neuen RSV e.V. wurde Hans Berg dann auch „Spaltertum“ vorgeworfen, als sich erste DARC-Verbände im Osten bildeten, wie Hardy Zenker sich äußerte. Die Dresdener Funkamateure fanden es dagegen nicht sehr hilfreich, dass die noch amtierenden Funktionäre der GST sich mit dem DARC trafen, wie Eike Barthels in seiner Chronik festhielt. Es prallten somit vereinspolitische Interessen verschiedener Personengruppen aufeinander, deren Entwirrung vermutlich nur schwer möglich ist, da wegen der damaligen Vorgänge noch heute bei den Zeitzeugen teils starke Emotionen mitschwingen.

[12] Y2-Rundspruch vom 20. Mai 1990. www.dl0bn.de/archiv/1990/yrs1390.htm.

[14] Privatarchiv C. Senne .Protokoll der Präsidiumssitzung des RSV e.V. in Rostock vom 9.6.1990.

[15] Privatarchiv C. Senne. Brief RSV-Vorstand an alle Mitglieder vom 21.6.90.

[16] www.dl0bn.de/archiv/1990/yrs0790.htm und www.dl0bn.de/archiv/1990/yrs1790.htm.

[17] Privatarchiv C. Senne. Brief RSV-Vorstand an alle Mitglieder vom 21.6.90. Hans Berg dagegen meint, dass dies nicht der Fall gewesen sei, da schon die Gastlizenzregelung im Dez. 1989 diese Einstufung nicht vornahm.

[18] In diesem Sinne äußerte sich Hardy Zenker, ohne auf die Homburger Vereinbarung einzugehen. Explizit dagegen in der Chronik von Eike Barthels festgehalten (Bd. 4, S.65 f).

[19] Privatarchiv C. Senne. Rundschreiben Hardy Zenker als RSV-Vizepräsident vom 24.9.1990. Die Umstellung der Rufzeichen erfolgte bis Ende 1992. Hinsichtlich der Nutzung des Frequenzspektrums wurden für das ehm. DDR-Staatsgebiet keine Abstriche gemacht und der zu DDR-Zeiten im Vergleich zur Bundesrepublik größere Genehmigungsumfang bis 2005 erhalten, so Zenker im September 2006.

[20] Privatarchiv C. Senne. Erfurter Vereinbarung über die Zusammenführung des Radiosportverbandes (RSV) e.V. und des Deutschen Amateur – Radio – Club (DARC) e.V. vom 29. September 1990. Siehe auch RSV-Rundspruch vom 7.10.1990 unter www.dl0bn.de/archiv/1990/yrs2090.htm.

- Anzeige

Ergänzend zur Serie das Buch

Geschichte

des

Amateurfunks

von W. F. Körner DL1CU (SK)

Korr. Nachdruck der Erstauflage von 1963
Einmalige historische Dokumente
Spannende Texte
240 Seiten

nur 10,00 Euro inkl.Versand!

Bestellung durch Einsendung von 10 Euro an:

Verlag Joachim Kraft
Grützmühlenweg 23, 22239 Hamburg
oder Überweisung des Betrags auf
das im Impressum angegebene Konto.

- auch als Dankeschön-Geschenk oder zu Weihnachten für befreundete OM bestens geeignet!